



Targa® Super

Gräsermittel für breitblättrige Kulturen und Öko-Ausgleichsflächen.

Bewilligte Indikation

Ungräser.

Anwendung gemäss Gebrauchsanweisung.

Produktinformationen

Zulassung: W 6206

Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)

Wirkstoff: 5,2 % (50 g/l) Quizalofop-P-Ethyl

HRAC-Resistenzgruppe: A

Zu deklarierende Inhaltsstoffe: Calcium dodecylbenzenesulphonate (CAS 26264-06-2); Dodecan-1-ol, ethoxylated (CAS 9002-92-0); Solvent naphtha (petroleum), heavy arom.; Kerosine - unspecified (CAS 64742-94-5)

Wirkungsweise

Targa Super wirkt hauptsächlich über die Blätter und erfasst aufgelaufene ein- und mehrjährige Ungräser. Der Wirkungsprozess verursacht ein langsames Absterben der Ungräser. Die vollständige Vernichtung ist erst nach 2-3 Wochen ersichtlich.

Anwendung im Feldbau

Ackerbohne, Eiweisserbsen, Zucker- und Futterrüben

- 1,0-1,25 l/ha gegen Ausfallgetreide und Einjährige Ungräser.

- 2,0-2,5 l/ha oder 2 x 1,0 l/ha im Splitverfahren gegen Gemeine Quecke.

Wartefrist: 8 Wochen.

Kartoffeln

- 1,0-1,25 l/ha gegen Ausfallgetreide und Einjährige Ungräser.

- 2,0-2,5 l/ha oder 2 x 1,0 l/ha im Splitverfahren gegen Gemeine Quecke.

Anwendung spätestens beim Staudenschluss in der Reihe.

Anwendung im Splitverfahren gegen Gemeine Quecke besonders wichtig bei Saatkartoffeln, da bei ungünstigen Bedingungen eine einmalige hohe Dosierung vorübergehende Blattaufhellungen verursachen kann.

Wartefrist: 8 Wochen.

Kenaf, Lein, Linsen, Sojabohne

- 1,0-1,25 l/ha gegen Einjährige Ungräser.

Anwendung im Nachauflauf.

Raps

- 1,0-1,25 l/ha gegen Ausfallgetreide und Einjährige Ungräser.

- 2,0-2,5 l/ha oder 2 x 1,0 l/ha im Splitverfahren gegen Gemeine Quecke.

Anwendung gegen Ausfallgetreide bereits im Herbst und gegen Gemeine Quecke im Frühling.

Wartefrist: 8 Wochen.

Sonnenblume

- 1,0-1,25 l/ha gegen Ausfallgetreide und Einjährige Ungräser.

Tabak

- 1,0-1,25 l/ha gegen Einjährige Ungräser.

Anwendung im Nachauflauf bzw. nach der Pflanzung.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Bemerkungen

Anwendung im Splitverfahren im Abstand von ca. 7 Tagen ab 3-Blattstadium bis spätestens Ende Bestockung der einjährigen Ungräser und unabhängig des Kulturstadiums durchführen.

Gegen Gemeine Quecke erst bei einer Wuchshöhe von 15-20 cm und bei genügend Blattmasse spritzen.

Die Wirkung wird durch wüchsiges Wetter beschleunigt. Nach der Behandlung muss der Spritzbelag während mind. 2 Stunden gut antrocknen können.

Anwendung im Obstbau

Kern- und Steinobst

- 1,0-1,25 l/ha gegen Einjährige Ungräser.

- 2,0-2,5 l/ha oder 2 x 1,0 l/ha im Splitverfahren gegen Gemeine Quecke.

Bemerkungen

Anwendung im Splitverfahren im Abstand von ca. 7 Tagen ab 3-Blattstadium bis spätestens Ende Bestockung der einjährigen Ungräser und unabhängig des Kulturstadiums durchführen.

Gegen Gemeine Quecke erst bei einer Wuchshöhe von 15-20 cm und bei genügend Blattmasse spritzen.
Die Wirkung wird durch wüchsiges Wetter beschleunigt. Nach der Behandlung muss der Spritzbelag während mind. 2 Stunden gut antrocknen können.
Wartezeit: 6 Wochen.

Anwendung im Beerenbau

Erdbeeren

- **1,0-1,25 l/ha** gegen Ausfallgetreide und Einjährige Ungräser.
 - **2,0-2,5 l/ha** oder **2 x 1,0 l/ha** im Splitverfahren gegen Gemeine Quecke.
- Keine Anwendung von der Blüte bis zur Ernte.

Ribes Arten (Jostabeeren, Rote und Schwarze Johannisbeeren, Stachelbeeren), Rubus Arten (Brombeeren, Himbeeren)

- **1,0-1,25 l/ha** gegen Ausfallgetreide und Einjährige Ungräser.
 - **2,0-2,5 l/ha** oder **2 x 1,0 l/ha** im Splitverfahren gegen Gemeine Quecke.
- Wartezeit: 6 Wochen.

Bemerkungen

Anwendung im Splitverfahren im Abstand von ca. 7 Tagen ab 3-Blattstadium bis spätestens Ende Bestockung der einjährigen Ungräser und unabhängig des Kulturstadiums durchführen.
Gegen Gemeine Quecke erst bei einer Wuchshöhe von 15-20 cm und bei genügend Blattmasse spritzen.
Die Wirkung wird durch wüchsiges Wetter beschleunigt. Nach der Behandlung muss der Spritzbelag während mind. 2 Stunden gut antrocknen können.

Anwendung im Gemüsebau

Artischocken

- **1,0-1,25 l/ha** gegen Einjährige Ungräser.
- Anwendung ab Stadium BBCH 11.
Wartezeit: 40 Tage.
Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Blumenkohl, Broccoli, Erbsen ohne Hülsen, Karotten

- **1,0-1,25 l/ha** gegen Ausfallgetreide und Einjährige Ungräser.
 - **2,0-2,5 l/ha** oder **2 x 1,0 l/ha** im Splitverfahren gegen Gemeine Quecke.
- Wartezeit: 4 Wochen.

Bohnen mit Hülsen

- **0,75 l/ha** gegen Ausfallgetreide und Einjährige Ungräser.
- Wartezeit: 4 Wochen.

Chicorée

- **1,0-1,25 l/ha** gegen Ausfallgetreide und Einjährige Ungräser.
- Wartezeit: 8 Wochen.

Chinakohl, Kohlrabi, Kopfkohle, Lauch, Randen, Sellerie, Spargeln, Zwiebeln

- **1,0-1,25 l/ha** gegen Ausfallgetreide und Einjährige Ungräser.
 - **2,0-2,5 l/ha** oder **2 x 1,0 l/ha** im Splitverfahren gegen Gemeine Quecke.
- Wartezeit: 8 Wochen.

Melonen

- **1,0-1,25 l/ha** gegen Einjährige Ungräser.
- Anwendung im Nachauflauf.
Wartezeit: 30 Tage.
Bewilligt als geringfügige Verwendung gemäss Art. 35 PSMV (minor use).

Freiland: Dill, Gewürzfenchel, Koriander, Kümmel

- **1,25 l/ha** gegen Einjährige Ungräser.
- Anwendung im Ansaatzjahr, im Stadium BBCH 11-33.
Nur in Kulturen zur Produktion von getrockneten Samen und Früchten sowie Gewürzen.
Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Freiland: Gewürzfenchel, Kümmel

- **1,25 l/ha** gegen Einjährige Ungräser.
- Anwendung ab 2. Standjahr, im Stadium BBCH 11-33.
Nur in Kulturen zur Produktion von getrockneten Samen und Früchten sowie Gewürzen.
Bewilligt als geringfügige Anwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Freiland: Johanniskraut

- **1,25 l/ha** gegen Einjährige Ungräser.
- Anwendung im Pflanzjahr nach dem Anwachsen der Kultur, ab Stadium BBCH 13 oder ab 2. Standjahr, ab Stadium BBCH 11.
Nur in Kulturen zur Produktion von getrockneten Blättern und Blüten sowie teeähnlichen Erzeugnissen.
Wartezeit: 60 Tage.
Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Freiland: Mangold

- **1,25 l/ha** gegen Einjährige Ungräser.
- Anwendung im Nachauflauf bzw. nach der Pflanzung.
Wartezeit: 4 Wochen.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Freiland: Meerrettich, Schwarzwurzel

- **1,0-1,25 l/ha** gegen Einjährige Ungräser.

Anwendung im Nachauflauf.

Wartezeit: 8 Wochen.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Freiland: Speisekohlrüben

- **1,0-1,25 l/ha** gegen Einjährige Ungräser.

Anwendung im Nachauflauf.

Wartezeit: 6 Wochen.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Bemerkungen

Splitverfahren: Anwendung im Abstand von ca. 7 Tagen ab 3-Blattstadium bis spätestens Ende Bestockung der einjährigen Ungräser und unabhängig des Kulturstadiums durchführen.

Gegen Gemeine Quecke erst bei einer Wuchshöhe von 15-20 cm und bei genügend Blattmasse spritzen.

Die Wirkung wird durch wüchsiges Wetter beschleunigt. Nach der Behandlung muss der Spritzbelag während mind. 2 Stunden gut antrocknen können.

Anwendung in Öko-Ausgleichsflächen

Offene Ackerfläche

- **1,0 %** (1,0 dl/10 Liter Wasser) gegen Gemeine Quecke.

Anwendung erst bei einer Wuchshöhe von 15-20 cm und bei genügend Blattmasse spritzen.

Die Wirkung wird durch wüchsiges Wetter beschleunigt. Nach der Behandlung muss der Spritzbelag während mind. 2 Stunden gut antrocknen können.

Einzelpflanzenbehandlungen mit der Rückenspritze gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV).

Vorschrift

RRV: Die Verwendung auf Dächern und Terrassen, auf Lagerplätzen, auf und an Strassen, Wegen und Plätzen, auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen ist verboten.

Wirkungsspektrum

Sehr gute bis gute Wirkung: Acker-Fuchsschwanz (nicht FOP-resistent), Ausfallgetreide, Flughafer, Gemeine Quecke, Gemeiner Windhalm, Hirsen, Italienisches Raigras, Trespen.

Keine Wirkung: Einjähriges Rispengras.

Verträglichkeit

Targa Super, angewendet gemäss Gebrauchsanweisung, ist in allen bewilligten Kulturen verträglich.

Ackerbohnen, Kartoffeln: Unter extremen Anwendungsbedingungen können vereinzelt weisse Aufhellungen an Blättern bzw. Blattnekrosen auftreten, die sich in der Regel wieder schnell auswachsen.

Nachbau

Unter normalen Bedingungen sind nach der Ernte keine Nachbaueinschränkungen zu beachten. Bei frühzeitigem Umbruch ist der Nachbau von dikotylen Kulturen möglich. Getreide oder Mais können frühestens nach einer Wartezeit von 4-5 Wochen nachgebaut werden. Bei Mischungen sind die Vorschriften der anderen Produkte ebenfalls zu berücksichtigen.

Mischbarkeit

Targa Super ist mit unseren Herbiziden (ev. auch mit Fungiziden und Insektiziden) grundsätzlich mischbar. Für weitere Mischungen (Drittprodukte, Blattdünger, usw.) oder Mehrfachmischungen ist unser Beratungsdienst zu konsultieren. Bei Mischungen sind die Vorschriften der anderen Produkte ebenfalls zu berücksichtigen.

Vorbereitung der Spritzbrühe

Das Produkt bei laufendem Rührwerk direkt in den halb mit Wasser gefüllten Tank einfüllen und dann fehlende Wassermenge auffüllen. Bei Mischungen zuerst feste Formulierungen dazugeben und flüssige Produkte erst nach deren Auflösung einfüllen. Die Spritzbrühe sofort nach der Vorbereitung ausbringen.

Anwenderschutz

Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzbrille oder Visier tragen.

Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Visier + Kopfbedeckung tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabinen) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

Erdbeeren, Gemüse: Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften.

Jugendarbeitsschutz: Die berufliche Verwendung dieses Produkts durch Jugendliche ist eingeschränkt oder ganz verboten. Die dazugehörigen Rechtsgrundlagen und genauen Bestimmungen sind in Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblatts (Targa Super; W 6206) aufgeführt.

Lagerung und Entsorgung

Das Produkt im Originalgebinde dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen (frostfrei) und gut belüfteten Ort aufbewahren. Das leere Gebinde gründlich reinigen und der Kehrrichtabfuhr übergeben. Mittelreste zur Entsorgung einer Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben. Die Wiederverwendung der Verpackung ist verboten.

Gefahrensymbole und -bezeichnungen

GHS05



Ätzend

GHS07



Vorsicht gefährlich

GHS08



Gesundheitsschädigend

GHS09



Gewässergefährdend

Gefahren- und Sicherheitshinweise

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege lebensgefährlich sein.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Nebel vermeiden.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzanzug/Schutzbrille/Visier/Kopfbedeckung tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P501: Inhalt/Behälter einer Sammelstelle in Übereinstimmung der örtlichen Vorschriften zuführen.

Wiederverwendung der Verpackung verboten.

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Notfalltelefon Tox Info Suisse: 145 oder 044 251 66 66.

Signalwort

Gefahr

Bewilligungsinhaber / Vertrieb

Bayer (Schweiz) AG
Crop Science
Postfach
3052 Zollikofen
Tel. 031 869 16 66
www.agrar.bayer.ch

Registrierte Marke

Nissan Chemical Industries Ltd

Haftungsbeschränkung

Die Qualität dieses Präparates sowie die Gebrauchsanweisung und Vorsichtsmassnahmen entsprechen den Anforderungen der offiziellen Stellen. Faktoren wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Behandlung der Vor- und Nachkultur, Pflanzensorten, Witterungsverhältnisse, Resistenzbildung, usw. können in ihrer Auswirkung nicht immer zum Voraus erfasst werden. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Zusätzlich lehnen wir jede Haftung ab für nicht bewilligte Anwendungen und Dosierungen sowie für von uns nicht empfohlene Anwendungen, Dosierungen und Tankmischungen.

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch ausserhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemässer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemässer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes

oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäss Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Stand: 12.11.2019